

Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Träger:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Familie und Soziales

Marktplatz 37

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171 / 603 – 5040, Fax: 07171 / 603 - 5099

E-Mail: hans-peter.reuter@schwaebisch-gmuend.de

Modellvorhaben: Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit (JuWoLos)

Abschlussbericht des Modellprojekts vom 01.09.2014 bis 31.12.2016

Schwäbisch Gmünd, eine kreisangehörige Stadt mit ca. 60.000 Einwohnern im Ostalbkreis, begann bereits Anfang der 1990er-Jahre eine aktive Präventionsstrategie zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Es begann mit dem Wechsel der Zuständigkeit für Obdachlose von der polizeilichen Sichtweise im Ordnungsamt zum damaligen Sozialamt mit sozial(pädagogisch)em Schwerpunkt. Die erste Maßnahme war, bei Mietschulden aktiv auf die betroffenen Haushalte zuzugehen und diese zu beraten. Später kamen die aufsuchende Sozialarbeit und weitere Maßnahmen dazu. Dies hatte auch den gewünschten Erfolg, denn die Zahl der Zwangsräumungen von Wohnungen wurden deutlich weniger, die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Menschen ist von seinerzeit fast 500 auf fast 1/10 gesunken. Es kann durch die präventive Arbeit bei vielen Wohnungsnotfällen die Wohnung erhalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird soweit vorhanden in eine andere Wohnung vermittelt.

Es stellte sich jedoch heraus, dass bei insbesondere bei jüngeren Menschen (U25) diese präventiven Angebote oder auch die Vermittlungen von Wohnungen nicht immer zielführend waren. Es kam nicht selten vor, dass z.B. auch die neue Wohnung wieder bald verwaorlost war oder erneut keine Miete bezahlt wurde. Oft war und ist es auch gar nicht möglich, das notwendige Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen und an sie heranzukommen. Dieses Klientel ist deshalb auch vermehrt von Sanktionen des Jobcenters betroffen. Daraus resultiert, dass die Betroffenen schnell resignieren, keine Unterstützung erhalten und Berater unzureichend auf die Problemlagen der jungen Erwachsenen eingehen können. In dieser sehr schwierigen Lebensphase nehmen viele junge Erwachsene Zuflucht in ausgegrenzten Subkulturen, in denen sich die Schwierigkeiten verschärfen.

Nur: wer kümmert sich um diese Menschen?

- das Jugendamt? Dieses ist oder fühlt sich bei über 18-jährigen meist nicht mehr zuständig, wenn sie nicht bereits in einer Jugendhilfemaßnahme sind
- die Wohnungslosenhilfe? Die klassischen Hilfen werden von jungen Menschen eher selten angenommen. Und da meist die notwendige Mitwirkung fehlt, wird die vorhandene Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII in den meisten Fällen bald beendet
- das Jobcenter? Wenn die jungen Menschen mitwirken und die Eingliederungsvereinbarung einhalten, ja. Aber auch hier fehlt diesem Klientel oft die dauerhafte Bereitschaft zur Mitwirkung, wenn kein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.

Leider gibt es (zumindest im ländlichen Raum) keine adäquaten Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe. Also haben wir uns dem Problem angenommen. Es ist schon ungewöhnlich, dass sich eine Stadt, also die Ortspolizeibehörde, darum kümmert. Aber wir stehen in der Hilfekette ganz am Ende. Da diese jungen Menschen früher oder später bei uns aufschlagen und wir auch bei fehlender Mitwirkung zumindest zur Unterbringung verpflichtet sind, wollten wir dafür eine nachhaltige und sozial verträgliche Lösung finden. Denn eine Unterbringung in einer unserer wenigen (aber vom Standard her durchaus mit einem Studentenzimmer vergleichbaren) Obdachlosenunterkünfte ist aufgrund des Umfelds für die weitere Entwicklung der jungen Menschen sicher keine gute Option. Und je länger wir mit einer geeigneten und passgenauen Hilfe für die diesen Personenkreis warten, desto schwieriger wird dann eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

Wir haben deshalb die Konzeption für das Projekt "Hilfe für junge Menschen in Wohnungslosigkeit (JuWoLos)" entwickelt. Neu daran ist die Kooperation von Wohnungsnotfallhilfe und Jugendhilfe. Das Projekt JuWoLos bietet ein spezifisches und niederschwelliges Angebot für junge Erwachsene von 18 bis 27 Jahren. Bis zu 5 Heranwachsende, die obdachlos sind oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind, werden in einer Wohngruppe intensiv betreut und begleitet. Dieses Projekt soll eine Lücke im Hilfesystem zwischen Jugendhilfe (für junge Erwachsene) und der Wohnungslosenhilfe schließen, da es insbesondere in ländlich strukturierten Landkreisen keine adäquaten Angebote gibt. Das Projekt JuWoLos ist Teil des Gesamtkonzepts der Stadt zur nachhaltigen Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen (Wohnen statt Unterbringung), dieses wurde im Sommer 2014 vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen.

I Ausgangslage:

Um der Entwicklung einer steigenden Zahl von untergebrachten Obdachlosen im Alter von 18 bis 27 Jahren entgegenzuwirken, ist das Ziel des mit dem KVJS-Landesjugendamt geförderten Modellprojekts die Einbindung der Jugendhilfe in die Wohnungsnotfallhilfe. Damit soll insbesondere auch im ländlichen Raum ein fachgerechtes Unterstützungssystem für junge Erwachsene in Wohnungsnot geschaffen werden. Sehr wichtig dabei ist auch eine Trennung der jungen Erwachsenen von den sonstigen Wohnungslosen, um einer Verfestigung der Problemsituation entgegenzuwirken.

Durch die Kooperation der Jugendhilfe (insbesondere der Mobilen Jugendarbeit) und der Wohnungsnotfallhilfe unter Einbindung des Fallmanagements des U-25-Teams des Jobcenters und weiterer Beteiligten wird der Personenkreis erreicht und angesprochen, der bisher "durch das soziale Netz fällt" und dadurch längerfristig von Transferleistungen oder gar in der Illegalität lebt.

Im Idealfall ist durch eine Verhinderung der Exklusion eine nachhaltige Wohnraumversorgung durch Vermittlung in reguläre Mietwohnungen und eine berufliche Integration möglich.

II Verlauf des Projekts:

a) Bewohner:

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgte am Anfang des Projekts durch Sozialarbeiter der offenen Jugendarbeit der Stadt Schwäbisch Gmünd. Dies erwies sich als nicht optimal, da der Focus der offenen Jugendarbeit auf der Arbeit mit minderjährigen jungen Menschen liegt. Ein Übergang der Betreuung auf eine Sozialpädagogin der mobilen Jugendarbeit erwies sich als sinnvoll, da es bei dem Klientel viel Überschneidung gibt. Die Mobile Jugendarbeit hat im Vergleich zu den § 67-Hilfen der Wohnungslosenhilfe einen Vertrauensvorschuss bei den betroffenen jungen Erwachsenen.

Zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung erfolgt eine intensive Begleitung der Bewohner/innen durch eine Hauswirtschafterin / Familienpflegerin. Ein niederschwelliger Einstieg ist gewährleistet.

Die Begleitung der Bewohner, insbesondere bei Behördengängen und wichtigen Terminen, ist vor allem am Anfang ein unverzichtbarer Bestandteil der Tätigkeit. So lassen sich viele Probleme (wie Sanktionen des Jobcenters) oder Missverständnisse in Beratungsgesprächen im Vorfeld vermeiden.

In der alltägliche Betreuungs- und Begleitungsarbeit sowie für weitere Unterstützung wurden das Jobcenter Ostalbkreis (U25-Fallmanagement), die Schuldnerberatung des Landratsamts Ostalbkreis und die Wohnungslosenhilfe Caritas Ost-Württemberg die wichtigsten Partner. Aber auch die Jugendgerichtshilfe, die Maßnahmenträger des SGB II/III und die Berufsschulen sind eng eingebunden. Hier gibt es eine sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit.

b) Kompetenz der Mitarbeiterinnen

Die sozialpädagogische Betreuung wurde von Fachkräften (Dipl. Soz.Päd. bzw. Dipl. Soz.Arbeiter) übernommen, die hauswirtschaftliche Betreuung und die Begleitung von einer Familienpflegerin und Hauswirtschafterin.

Einbindung Mobile Jugendarbeit: Die eingesetzte Sozialpädagogin hatte aufgrund ihrer Streetwork-Tätigkeit die Möglichkeit, mit Jugendlichen in Kontakt zu treten, die von den sonstigen Hilfesystemen (v. a. Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe) nicht erreicht werden konnten, bzw. die Jugendlichen lehnten diese Hilfesysteme zunächst bewusst ab. Durch den Vertrauensaufbau „auf der Straße“ wurde den Jugendlichen der Einstieg in das Wohnprojekt deutlich erleichtert. Die bereits aufgebaute vertrauensvolle Beziehung konnte dann in diesem anderen Kontext weitergeführt und ausgebaut werden. Auch jungen Menschen, die (noch) nicht in das Projekt aufgenommen werden konnten, war es möglich, die Wohngruppe als Anlaufstelle zu nutzen und dort Informationen und Unterstützung zu erhalten.

Im Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass die Grundsätze der Mobilen Jugendarbeit (insbesondere die Freiwilligkeit der Mitarbeit) teilweise in Konflikt stehen können mit der Rolle betreuender und begleitender Sozialarbeit im Rahmen einer ambulant betreuten Wohngruppe. Eine Abwägung im Einzelfall war eine besondere Herausforderung für die eingesetzte Sozialpädagogin.

In wöchentlichen Besprechungen erfolgte ein Austausch mit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, insbesondere auch zu Themen der Weitervermittlung in regulären Wohnraum oder anderen Wohnungsangelegenheiten.

c) Steuerung und Struktur des Projekts:

Am 17.07.2015 gab es ein Treffen der Steuerungsgruppe „Junge Wohnungslose“ mit TeilnehmerInnen von Jobcenter, Landratsamt (SGB XII), Jugendamt, KVJS sowie Amt für Familie und Soziales (Amtsleitung, Wohnungsnotfallhilfe und Mobile Jugendarbeit). Hier wurde deutlich, dass es einer Umsteuerung im Projekt bedarf. Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass eine Steuerungsgruppe aus den strategischen Handlungsträgern gebildet und ein von Stadt und Kreis ein gemeinsames Gesamtkonzept entwickelt werden soll. Zudem soll eine Hochschule oder ein Institut mit der Evaluation des Projekts betraut werden.

Am 24.07.2015 fand bei der Stadt Schwäbisch Gmünd eine „Wohnungsnotfallkonferenz U 25“ für den Ostalbkreis auf Mitarbeitererebene statt. Hier haben die Beteiligten (Caritas Ost-Württemberg – Wohnungslosenhilfe, Förderverein Begegnungsstätte St. Elisabeth (Wohnungslosenhilfe), Obdachlosenbehörde der Stadt Aalen, Landratsamt Ostalbkreis (SGB XII), Sozialberatung Schwäbisch Gmünd und Mobile Jugendarbeit sowie

Wohnungsnotfallhilfe vom Amt für Familie und Soziales der Stadt Schwäbisch Gmünd die vorhandenen Hilfemaßnahmen diskutiert und einen großen Bedarf an einer fachgerechter Wohnraumversorgung und spezifischer Betreuung für diesen Personenkreis festgestellt. Auch die speziellen Schwierigkeiten mit dem Klientel (insbesondere schnelle und schärfere Sanktionen im SGB II) wurden hervorgehoben. Das Projekt JuWoLos der Stadt und deren weiteren Angebote (wie der Wohnungsnotfallhilfe- und der Entschuldungs-Fonds) wurden als richtige Schritte angesehen.

Am 09.10.2015 war im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen die erste Sitzung der Steuerungsgruppe auf Leitungsebene. Teilnehmer waren vom Landratsamt der Sozialdezernent Herr Rettenmaier, Frau Funk (Leiterin Jugendamt), ihr Stellvertreter Herr Schlipf, von Seiten der Stadt der Erste Bürgermeister Herr Dr. Bläse und der Projektleiter Herr Reuter. Es wurde vereinbart, dass Herr Prof. Dr. Strunk mit der Erstellung der Evaluationsstudie beauftragt wird. Sobald erste Ergebnisse bzw. ein Zwischenbericht der Evaluation vorliegt, sollte in erweiterter Zusammensetzung (mit Jobcenter -SGB II) über weitere konkrete Maßnahmen beraten werden. Des Weiteren wurde festgelegt, dass Herr Prof. Dr. Strunk im Rahmen eines Fachtags seine Ergebnisse vorstellt und der Jugendhilfeausschuss des Kreistags über das Modellvorhaben und die Ergebnisse informiert wird. Ein Protokoll der Sitzung liegt bei.

Am 30.06.2016 fand im Landratsamt Ostalbkreis in Aalen eine weitere Sitzung der Steuerungsgruppe auf Leitungsebene statt. Teilnehmer waren vom Landratsamt der Sozialdezernent Herr Rettenmaier, Frau Funk (Leiterin Jugendamt), ihr Stellvertreter Herr Schlipf, Herr Prof. Dr. Strunk und von Seiten der Stadt der Erste Bürgermeister Herr Dr. Bläse, der Leiter des Amtes für Familie und Soziales, Herr Lehmann und der Projektleiter Herr Reuter. Prof. Dr. Strunk stellte die vorläufigen Ergebnisse seiner Evaluationsstudie vor. Es wurde weiterhin der Fachtag für Spätherbst vereinbart.

Die interne Vorstellung der Endfassung der Evaluation erfolgte in der Sitzung der Steuerungsgruppe auf Leitungsebene am 18.10.2016. Dabei war auch Frau Gfrörer vom KVJS beteiligt. In der Sitzung wurde insbesondere die Frage diskutiert, welche der notwendigen Hilfen bereits über das vorhandene Hilfesystem genutzt werden können. Als Ergebnis wurde ein Treffen am 03.11.2016 von Amt für Familie und Soziales der Stadt, Jobcenter und Sozialamt Landratsamt auf Arbeitsebene zur Vorbereitung des Fachtags vereinbart.

d) Landesfachtagung „Junge Wohnungslose“

Der Landesfachtag zur Wohnungslosigkeit von jungen Menschen fand am 09.11.16 in der Wissenswerkstatt eule in Schwäbisch Gmünd statt. Es konnte Fachpublikum aus dem gesamten Land Baden-Württemberg begrüßt werden, mit über 100 Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht.

In mehreren Vorträgen und Diskussionen wurde das Thema aus verschiedenen Sichtweisen und in unterschiedlichen Zusammenhängen betrachtet. Die Vorträge waren im Einzelnen:

Evaluationsstudie und ihre Ergebnisse

Prof. Dr. Andreas Strunk:

Die von Herrn Prof. Dr. Strunk erstellte Evaluationsstudie liegt diesem Bericht als Anlage bei

Verloren in den Zwischenräumen der Rechtssysteme (SGB II, SGB VIII, SGB XII)?

Prof. Dr. Falk Roscher, Hochschule Esslingen:

Herr Roscher vertrat die Ansicht, dass SGB VIII, SGB VIII und SGB XII zu selten angewendet werden, beim SGB II bestehe die Möglichkeit der Aussanktionierung. Oft werde das Polizeigesetz als „Letzte Rettung Obdach“ gesehen. Der § 67 SGB XII passe genau für dieses Projekt mit jungen Wohnungslosen: die besondere Lebensverhältnisse, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten. Sein Fazit: die Hilfe IST hier zu gewähren.

Der Bedarf des § 67 könnte auch neben anderen Bedarfen stehen, es sei ein spezieller Bedarf und könnte sich mit anderen Bedarfen decken bzw. überschneiden.

Eine Deckung des Bedarfs nach anderen Leistungsvorschriften könnten sein:

- § 16h SGB II: eine Kann-Leistung und erweiterte Jugendhilfe. Das SGB II ist nachrangig zu SGB XII. Hier ist das Ziel eine Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- § 53 SGB XII: Voraussetzung ist eine personale funktionelle Beeinträchtigungen (körperlich/seelisch/geistig), also individuelle Gesundheitsproblematik

Bei SGB II stehe die materielle Absicherung durch Arbeit im Vordergrund, beim SGB XII stehe die soziale Funktion der Arbeit im Vordergrund.

Ergebnis nach Prof. Roscher: § 67 SGB XII ist die Leithilfe und enthält einen uneingeschränkten Rechtsanspruch. Dabei können aber auch andere Leistungsträger in die Pflicht genommen werden.

Weitere Vorträge waren:

- **Armutslage junger Erwachsener in Baden-Württemberg**
Erich Stutzer, Leiter Familienforschung Baden-Württemberg
- **Wie erreichen wir junge Wohnungslose? Überlegungen zu einem angemessenen Professionsverständnis**
Sabine Henniger, Abteilungsleitung Dienste für junge Menschen der Evangelischen Gesellschaft

Der geplante Vortrag „Aktueller Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung der Vodafone-Studie „Entkoppelt vom System“ von Frank Tillmann, Deutsches Jugendinstitut musste aufgrund der kurzfristigen Verhinderung des Referenten leider entfallen.

e) Evaluation:

Am 30.10.2015 wurde Prof. Dr. Andreas Strunk mit der Erstellung einer Evaluationsstudie des Projekts beauftragt (siehe Anlage). Es wurde auf folgende Themen eingegangen und umfasst entsprechende Arbeiten:

1. Qualitativ, biografiebasierte Interviews mit 15 jungen Erwachsenen nach den Auswahlkriterien des Auftraggebers (ehemalige BewohnerInnen des Wohnprojekts, aktuelle BewohnerInnen des Wohnprojekts, junge Erwachsene, die keinen Platz im Wohnprojekt bekommen haben, junge Erwachsene, die ohne Erfahrungen in Angeboten von Hilfen zur Erziehung sind)

Leitfragen:

- Wege in die Wohnungslosigkeit
(Was ist in ihrem Leben passiert, dass sie auf der Straße leben?)
- Verlauf der Wohnungslosigkeit
- Bisher erhaltende Hilfen
- Erfahrungen in und Beurteilung von Hilfen (Was war hilfreich, was war nicht hilfreich? Was war der Grund für Abbrüche von Hilfen?)
- Vermeidungsverhalten gegenüber bisherigen Hilfeangeboten
- Vorstellung für individuelle Hilfen
- Welche Ideen haben die jungen Erwachsenen, was für sie hilfreich wäre?
- Was sind die Vorstellungen der jungen Erwachsenen bezüglich Wohnens?

Im Sample sollen junge Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

2. Auswertung und gegebenenfalls Abgleich mit Ergebnissen bereits durchgeführter Untersuchungen (Ludwigsburg, Landau, Landkreis Böblingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Main-Tauber).
3. Abgleich der AdressatInnen orientierten Auswertung mit Sozialstrukturdaten des Landkreises
4. Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen
5. Präsentation der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in der Steuerungsgruppe und in Ausschüssen
6. Vorlage von Zwischenberichten des Evaluationsvorhabens in Absprache mit dem Auftraggeber
7. Hinweise für ein Gesamtkonzept „Hilfen für junge Menschen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Ost-Alb-Kreis“. Endbericht
8. Präsentation von Ergebnissen im Rahmen eines Fachtages zum Thema „Gesamtkonzept gemeinsam umsetzen“

Zeitlicher Ablauf der Evaluation:

18.09.2015: Erstkontakt mit Prof. Strunk und dem Projekt, Vorstellung des Projektes, Einführung in die Funktion der Evaluation.

30.09.2015: Aushändigung relevanter Unterlagen für Angebotsformulierung, Mitarbeiterinnen des Projekts stellen sich vor

23.10.2015: Kontakt Prof. Strunk mit KVJS-Referat Wohnungslosenhilfe (Frau Milsch) wegen Stand der GISS-Studie

30.10.2015: Vertragsunterzeichnung

06.11.2015: Vorbereitung des Interviewleitfadens gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Projekts

10.11.2015: Interview mit der Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit

20.11.2015: Befragung des Jugendhilfeplaners im Landratsamt (Herr Joklischke)

Ergebnis: die Jugendhilfeplanung ist noch nicht mit JuWoLos befasst

17.12.2015: Interview der Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit über ihre Aufgabenteilung (streetwork und Wohngruppenarbeit)

17.12.2015: Beginn der Kooperation von Prof. Strunk mit der Dualen Hochschule Heidenheim

Frühjahr 2016: Interviews mit 15 jungen Erwachsenen werden durchgeführt

09.11.2016: Landesweiter Fachtag „Junge Wohnungslose“ in Schwäbisch Gmünd (Anlage)

20.12.2016: Der Endbericht von Prof. Dr. Strunk liegt vor (Anlage)

III Abgleich mit den Zielen:

Die Ziele des Projekts, die Einbindung der Jugendhilfe in die Wohnungsnotfallhilfe zu bewirken und eine Trennung der jungen Erwachsenen von den sonstigen Wohnungslosen zu erreichen, wurden erreicht. Im Projektzeitraum stellte sich vermehrt heraus, dass eine wichtige Aufgabe darin besteht, zwischen den Hilfesystemen zu vermitteln und diese zu koordinieren: Dies sind vor allem das Jobcenter (SGB II), Arbeitsagentur (SGB III), BAB/BAFöG, Bildungsträger und Schulen, Jugendhilfe (SGB XIII), Sucht- und Schuldnerberatung, Gesundheitsbereich (insbesondere psychische Erkrankungen), Bewährungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe / Ortschaftsbehörde und Sozialhilfe (SGB XII).

Bewährt hat sich der niederschwellige Zugang zur Zielgruppe über die mobile Jugendarbeit, um das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen und an sie heranzukommen, die sich oft dem bestehenden Hilfesystem zunächst entziehen.

Durch das Modellprojekt wurde eine Grundlage für eine enge Kooperation aller Beteiligten und Ansätze für ein fachgerechtes Unterstützungssystem für junge Erwachsene in Wohnungsnot im ländlichen Raum geschaffen.

Ein Träger alleine kann die Anforderungen des für die Betroffenen schwierigen Lebensabschnitts nicht alleine stemmen. Ein ursprüngliches Ziel des Modellprojekts ist die Einbindung der Jugendhilfe in die Wohnungsnotfallhilfe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dies alleine nicht ausreichend ist. Die Jugendhilfe, bei uns die konzeptionell weiterentwickelte Mobile Jugendarbeit, die Wohnungsnotfallhilfe, aber auch das U-25-Fallmanagement des Jobcenters (einschließlich der Maßnahmenträger für U25) sind eine gute Grundlage zur Zielerreichung. Dazu müssen aber auch die anderen notwendigen Stellen (siehe oben) intensiv eingebunden und von einer neutralen Stelle koordiniert werden.

Weiterhin ausbaufähig ist die Einbindung der Jugendhilfe gemäß SGB VIII (Bereich Jugend und Familie des Ostalbkreises). Die Jugendhilfe war bisher eher als Beobachter und nicht als aktiver Partner beteiligt. Hier ist noch die Schwierigkeit, dass die Jugendhilfe nach § 41 ff SGB VIII im ländlichen Raum nur in Einzelfällen angewandt wird, obwohl der Bedarf hierfür aus unserer Sicht weitaus größer ist. Insbesondere junge Menschen, die bereits aus Maßnahmen der Jugendhilfe ausgeschieden sind, werden meist nicht mehr aufgenommen.

Weiterhin nicht gesichert ist auch eine dauerhafte Finanzierung des Projekts. Hier wären aus unserer Sicht in erster Linie der §§ 67 SGB XII ff (Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen) und des § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Erwachsene) die zuständigen Rechtsgrundlagen. Das Ergebnis der Evaluation sieht, ebenso wie die Experten Prof. Dr. Roscher, die §§ 67 SGB XII ff als verpflichtende Leitfinanzierung des Projekts.

Die bisherigen Finanzierungsvorschläge der Landkreisverwaltung über den Rechtskreis des SGB II sind an den hohen Eigenanteilen für den Träger gescheitert, da der ganze wichtige Bereich des Haushalts- und Organisationstrainings in der Finanzierung nicht enthalten sind. Zudem wären Betroffene, die unabhängig von SGB II Leistungen sind, vom Projekt ausgeschlossen. Deshalb wurde ein Antrag auf Finanzierung einer ambulant betreuten Wohngruppe mit Außen- und Nachbetreuungsplätzen nach den §§ 67 ff SGB XII beim Sozialhilfeträger (Ostalbkreis) gestellt.

Die wissenschaftlich begleitete Evaluation des Modellprojekts von Herrn Prof. Dr. Andreas Strunk in Bestandteil dieses Abschlussberichts und in der Anlage ersichtlich.